



Stellungnahme schreiben

So geht's — Schritt für Schritt

Ein Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen geplante Windkraftanlagen in ihrer Gemeinde wehren möchten.

Sie haben das Recht, sich einzumischen.

Wenn in Ihrer Region ein Windvorranggebiet geplant wird, dürfen Sie als Bürgerin oder Bürger eine schriftliche **Einwendung** einreichen. Die Behörde muss diese inhaltlich prüfen und in ihrer Entscheidung berücksichtigen.

Dieser Guide zeigt Ihnen, wie das geht — verständlich erklärt und ohne Behördendeutsch.

Einreichungsfrist beachten!

Die **Auslegung** der Pläne ist zeitlich begrenzt — meist vier bis sechs Wochen.

Nur wer innerhalb dieser Frist schreibt, hat im weiteren Verfahren Mitspracherechte und im Streitfall ein Klagerecht.

Die genaue Frist steht in der öffentlichen *Bekanntmachung zur Auslegung*. Schicken Sie das Schreiben per Einschreiben oder geben Sie es persönlich ab — und verlangen Sie immer eine **Eingangsbestätigung**.



Das Wichtigste vorab

Bevor Sie loslegen — lesen Sie diese Seite. Sie entscheidet darüber, ob Ihre Stellungnahme **tatsächlich Wirkung entfaltet** oder ob sie in der Behörde nur noch als Strichliste gezählt wird.

Gleichlautende Schreiben werden zu EINER Stimme zusammengefasst

Behörden dürfen **gleichlautende oder fast identische Stellungnahmen** bündeln und gemeinsam beantworten. Ob 50 oder 5.000 Personen denselben Mustertext einreichen, spielt für die inhaltliche Abwägung kaum eine Rolle — juristisch zählt es wie eine einzige Eingabe.

Das neue **Erste Thüringer Entlastungsgesetz** (geplant für 2026) wird diese Bündelung sogar automatisieren.

Persönlich + auf Ihren Standort bezogen = volles Gewicht

Allgemeine Argumente werden bei der Abwägung der Regionalplanung nicht berücksichtigt. Die Planungsbehörde muss nur auf Einwände eingehen, die sich auf **konkrete örtliche Gegebenheiten** beziehen — auf *Ihre Wohnlage, Ihren Wald, Ihre Sicht, Ihre Gesundheit, Ihre Felder.*

Jede individuell formulierte Eingabe muss **einzelnen gelesen, geprüft und beantwortet** werden. Das ist der eigentliche Hebel, den Sie haben.

Schreiben Sie handschriftlich

Eine **handschriftlich verfasste Stellungnahme** kann nicht in den Verdacht geraten, ein kopierter Mustertext zu sein. Sie ist unverwechselbar Ihre. Keine Sorge wegen schöner Schrift — lesbar genügt. Ein krummer, persönlicher Brief wirkt vor der Behörde stärker als ein perfekt formatiertes Word-Dokument von der Stange.

Tipp: Zuerst Stichpunkte sammeln — was stört Sie konkret? Dann erst den Brief ausformulieren.



Behördensprache — was heißt das eigentlich?

In Bekanntmachungen und Anschreiben tauchen viele Begriffe auf, die im Alltag unüblich sind. Hier die wichtigsten in einfachen Worten:

Stellungnahme / Einwendung

Ein **schriftlicher Brief an die Behörde**, in dem Sie Ihre Einwände gegen ein geplantes Vorhaben darlegen. Beide Begriffe meinen praktisch dasselbe.

Öffentliche Auslegung

Die Behörde legt für eine bestimmte Zeit (meist 4–6 Wochen) alle Planungsunterlagen öffentlich aus — im Rathaus oder im Internet. Nur in dieser Zeit dürfen Bürger Einwände einreichen.

Vorranggebiet / Eignungsgebiet

Eine Fläche, die im **Regionalplan** ausdrücklich für Windkraft vorgesehen wird. Steht eine Fläche erstmal als Vorranggebiet im Plan, gilt Windkraft dort als 'raumverträglich' — viele Ablehnungsgründe entfallen damit automatisch.

Regionalplan

Ein übergeordneter Plan einer regionalen Planungsbehörde, der festlegt, wo in einer ganzen Region (z. B. Ostthüringen) Windkraft, Wohnen, Industrie usw. zulässig sind.

Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Das eigentliche Verfahren, in dem eine konkrete Windkraftanlage genehmigt wird. BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz. Hier werden Lärm, Schattenwurf, Artenschutz im Detail geprüft.

Abwägung

Der Vorgang, bei dem die Behörde alle eingegangenen Argumente gegeneinander aufwiegt. **Nur konkrete, standortbezogene Argumente** fließen wirklich in die Abwägung ein.

Frist

Der letzte Tag, an dem Ihre Stellungnahme bei der Behörde **eingegangen** sein muss — nicht der Tag, an dem Sie sie abschicken. Im Zweifel persönlich abgeben oder per Einschreiben.



An wen schicken Sie die Stellungnahme?

Je nachdem, in welchem Verfahrensschritt Sie sich befinden, ist eine andere Behörde zuständig:

Verfahren	Zuständige Behörde
Regionalplanung — Ausweisung von Vorranggebieten	Regionale Planungsbehörde / Planungsgemeinschaft
Genehmigungsverfahren für eine konkrete Anlage (BImSchG)	Landratsamt / Untere Immissionsschutzbehörde
Je nach Bundesland abweichend	Regierungspräsidium / Landesverwaltungsamt

Wo finde ich die genaue Adresse?

Die **Anschrift, E-Mail-Adresse und Frist** stehen in der **Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung**. Diese hängt im Rathaus aus und wird im Amtsblatt sowie online veröffentlicht.

Tipp: Schicken Sie die Stellungnahme per Post mit Einschreiben — oder geben Sie sie persönlich im Rathaus gegen Quittung ab. So haben Sie einen Beleg für den Eingang.

Wichtig: Bitten Sie immer um eine schriftliche *Eingangsbestätigung*. Damit haben Sie den Nachweis, dass Ihre Stellungnahme fristgerecht eingegangen ist.



Der Aufbau — in 5 Schritten

Eine wirksame Stellungnahme folgt einem klaren Aufbau. Sie muss **nicht** juristisch formuliert sein. Wichtig ist, dass die folgenden fünf Bausteine vorhanden sind:

1 Absender und Empfänger

Oben links Ihre Daten, darunter die Anschrift der Behörde:

[Ihr Name / Bürgerinitiative]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ, Ort]

[E-Mail (optional)]

An:

[Zuständige Behörde]

[Anschrift]

2 Betreff — klar benennen, worum es geht

Der Betreff muss eindeutig zuordenbar sein. Nennen Sie das Verfahren, das Vorranggebiet und die Auslegungsfrist:

Betreff: Einwendung zur [Bezeichnung des Verfahrens]

Windvorranggebiet [Name / Nummer]

Gemeinde [Name]

Öffentliche Auslegung vom [Datum] bis [Datum]

3 Einleitungssatz

Ein Satz genügt — er macht klar, dass Sie Einwendung erheben:

Hiermit erhebe ich Einwendung gegen die geplante Ausweisung des Windvorranggebietes [Name] und lehne diese aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ab.

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung.



Schritt 4 — Ihre Argumente

Das ist der **Kern** Ihrer Stellungnahme. Beginnen Sie mit Ihrer **persönlichen Betroffenheit**, dann die **sachlichen Gründe**:

a) Ihre persönliche Betroffenheit

Schreiben Sie zuerst, **warum gerade Sie betroffen sind**. Das macht aus Ihrer Eingabe einen *individuellen* Einwand, der einzeln geprüft werden muss.

Beispiele für Einstiege:

- Ich wohne seit [Jahr] in [Ort], in einer Entfernung von ca. [Meter] Metern zum geplanten Vorranggebiet. Mein Wohnzimmer liegt nach [Himmelsrichtung] — genau in Sichtachse zur geplanten Anlage [Nr.].
- Mein Grundstück [Flurstück Nr.] grenzt direkt an den Wald, in dem die Anlage entstehen soll. Ich nutze die Quelle [Name] zur Trinkwasserversorgung.
- Als Landwirt bewirtschaftete ich [X] Hektar Ackerfläche im Umkreis von [Meter] Metern. Eine Verschattung in den Morgenstunden würde meinen Ertrag bei [Kultur] beeinträchtigen.
- Ich leide seit Jahren an [Erkrankung], die durch Schlafstörungen und Infraschall nachweislich verstärkt wird.

b) Sachliche Gründe — konkretisiert

Wählen Sie aus dem Argumentekatalog (ab Seite 9) die Punkte aus, die **für Ihren Standort tatsächlich zutreffen**. Übernehmen Sie sie nicht wörtlich — **formulieren Sie um und beziehen Sie sie auf Ihre Region**.

Aus 'allgemein' wird 'konkret' — ein Beispiel

Wirkt nicht (allgemein): *'Windkraftanlagen werfen Schatten bis 2.000 Meter weit.'*

Wirkt (konkret): *'Mein Wohnhaus in der Bergstraße 14 liegt 850 Meter östlich der geplanten Anlage WEA-3. Bei untergehender Sonne im Winter würde der Schattenwurf direkt mein Wohnzimmerfenster (Südwestseite) treffen. Laut WEA-Schattenwurfleitfaden (LAI) sind das voraussichtlich mehr als 30 Stunden im Jahr.'*



5 Schluss, Forderungen und Unterschrift

Schließen Sie mit einer klaren Ablehnung und Ihren konkreten Forderungen ab. Hilfreich sind **abgestufte Forderungen** (zuerst die strenge, dann eine 'hilfsweise' Variante):

Aus den genannten Gründen lehne ich die geplante Ausweisung des Windvorranggebietes [Name] entschieden ab und fordere:

1. Vollständige Streichung des Gebietes aus der Planung, hilfsweise:
2. Durchführung aller fehlenden Gutachten (Artenschutz, Geologie, Lärm/Infraschall, Hydrogeologie) vor weiteren Planungsschritten
3. Einhaltung eines Mindestabstands von [X] Metern zur nächsten Wohnbebauung

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung.

[Ort], [Datum]

[Eigenhändige Unterschrift]

[Name in Druckbuchstaben]



Tipps für eine wirkungsvolle Stellungnahme

Persönlich + handschriftlich

Keine Mustertexte kopieren. Jede persönlich formulierte Eingabe muss einzeln inhaltlich bewertet werden — das ist ihr rechtliches Gewicht. Schreiben Sie in Ihren **eigenen Worten**.

So konkret wie möglich

Statt »in der Nähe« nennen Sie die Entfernung in Metern. Statt »Vögel« nennen Sie die Art (Rotmilan, Schwarzstorch). Statt »Lärm« nennen Sie Ihre Schlafzimmersseite und Wohnentfernung.

Belege beifügen

Fotos vom Aussichtspunkt, Karten mit eingezeichneten Sichtachsen, Beobachtungslisten von Vögeln, Presseartikel, Auszüge aus Studien. Alles, was Ihre Aussage stützt.

Viele Einzelschreiben statt Sammeleinwendung

Anders als oft gehört: Viele **individuelle Schreiben** binden mehr Bearbeitungskapazität als eine Unterschriftenliste. Motivieren Sie alle Betroffenen, **selbst** einen Brief zu schreiben — und sei er nur eine halbe Seite lang.

Anwalt hinzuziehen (bei Bedarf)

Bei konkreten Genehmigungsverfahren (Schritt nach der Regionalplanung) lohnt sich Unterstützung durch einen Fachanwalt für Umwelt- oder Verwaltungsrecht.

Fristen im Auge behalten — Eingangsbestätigung verlangen

Verpasste Fristen bedeuten **Verlust des Klagerechts**. Schicken Sie lieber eine kurze, fristgerechte Stellungnahme als eine ausführliche, die zu spät ankommt. Bitten Sie in jedem Fall **schriftlich um eine Eingangsbestätigung** — das ist Ihr Beleg, dass der Brief angekommen ist.



Argumente — nach Themen sortiert

Die folgenden Argumente sind **Bausteine**, aus denen Sie Ihre Stellungnahme bauen können. Sie ersetzen nicht das eigene Schreiben — sie liefern Stichworte, Zahlen und Begründungen.

ACHTUNG — nicht abschreiben!

Allgemeine Argumente werden in der Abwägung nicht berücksichtigt.

Die Regionalplanung muss nur auf solche Einwände eingehen, die **auf Ihren konkreten Standort** bezogen sind.

Nutzen Sie jedes Argument als **Anregung** — und ergänzen Sie es um **Ihre Adresse, Entfernungen, Flurstücke, Sichtachsen, Beobachtungen, Belege**. Unter jedem Argument finden Sie eine → **Leitfrage**, die Ihnen beim Konkretisieren hilft.

Thema: RECHT

Eigentumsschutz wird verletzt (Art. 14 GG)

Art. 14 GG schützt das Eigentum. Bei Windkraftanlagen erfolgt eine *faktische* Enteignung ohne Entschädigung: Das Eigentum bleibt formal bestehen, aber Nutzbarkeit und Wert werden massiv beeinträchtigt. Das widerspricht der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes.

→ *Welches Grundstück bzw. welche Immobilie von Ihnen ist betroffen? Wie weit ist sie von der geplanten Anlage entfernt?*

Rechtliche Ansprüche praktisch aussichtslos

Entschädigungsansprüche nach § 906 BGB scheitern in der Praxis: Gerichte bewerten Windkraft als 'ortsüblich', die Hürden für 'wesentliche Beeinträchtigung' sind sehr hoch. Beweislast beim Kläger, Verfahrenskosten 20.000–85.000 €, Erfolgsquote unter 10 %.

→ *Haben Sie schon einmal versucht, gegen eine bestehende Anlage vorzugehen? Wäre Ihnen ein solches Verfahren wirtschaftlich möglich?*

Privilegierung im Baurecht (§ 35 BauGB)

§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert Windkraft im Außenbereich und ermöglicht Genehmigungen auch *gegen* den Willen der Gemeinde. Das EEG 2023 erklärt Windkraft zum 'überragenden öffentlichen Interesse' — bei Konflikten werden Eigentumsrechte nachrangig.

→ *Hat sich Ihr Gemeinderat bereits gegen das Vorhaben ausgesprochen? Welches Votum gab es vor Ort?*



Kommunale Planungshoheit ausgehebelt

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zwingt Länder zur Bereitstellung von 1,8–2,2 % der Landesfläche für Windkraft. Kommunen sind faktisch verpflichtet, Flächen auszuweisen. Die grundgesetzlich geschützte kommunale Selbstverwaltung wird ausgehebelt.

→ *Wie hat sich Ihre Gemeinde positioniert? Gab es eine Bürgerbefragung?*

Beschleunigungsgesetze beschneiden Rechtsschutz

Investitionsbeschleunigungsgesetz (2020), EU-Notfallverordnung 2022/2577 und Planungsbeschleunigungsgesetz (2023) führen zu verkürzten Genehmigungsfristen (oft nur 4 Wochen statt 3–6 Monate), reduzierten Umweltprüfungen und eingeschränkten Klagerechten.

→ *Welche Fristen wurden in Ihrem Verfahren gesetzt? Hatten Sie ausreichend Zeit, Unterlagen zu prüfen?*

Windkraft öffnet Naturschutzgebiete

Das EEG 2023 ('überragendes öffentliches Interesse') öffnet Landschaftsschutzgebiete, Naturparks und sogar FFH-Gebiete für Windkraft. Klassischer Naturschutz wird dem Klimaschutz geopfert. Schutzgebietsstatus wird ausgehöhlt.

→ *Welche Schutzgebiete liegen in Ihrer Region? Wie weit sind sie vom Vorhaben entfernt?*

Thema: GELD & WIRTSCHAFT

Massive Immobilienwertverluste

RWI-Studie 2019: Wertverluste 7–23 % im Umkreis von 1 km, bei direkter Sichtbarkeit bis 15 % zusätzlich. Gutachterausschüsse bestätigen 10–40 % Wertverlust bei direkter Sicht. Keine Entschädigung für Betroffene.

→ *Was war Ihre Immobilie vor der Planung wert? Welchen Wertverlust befürchten Sie konkret — und wovon hängt für Sie persönlich viel ab (Altersvorsorge, Erbe)?*

Verkäuflichkeit massiv eingeschränkt

Vermarktungszeit verlängert sich von 3–6 auf 12–24 Monate — oder Immobilien sind gar nicht mehr verkäuflich. Banken bewerten niedriger, Beleihungswert sinkt. Familien können nicht umziehen, Altersvorsorge wird entwertet.

→ *Planen Sie in absehbarer Zeit einen Umzug, einen Verkauf, eine Erbschaftsregelung? Wie würde das Vorhaben Ihre Pläne treffen?*

Tourismus leidet unter Windparks

Studien zeigen: 68 % der Touristen meiden Regionen mit sichtbaren Windkraftanlagen. Übernachtungszahlen sinken um 10–40 %. Der wirtschaftliche Schaden übersteigt die Windkraft-Einnahmen 20- bis 100-fach.

→ *Welche Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe gibt es in Ihrer Gemeinde? Welche touristischen Wege, Aussichtspunkte, Wanderziele sind betroffen?*



Windkraft ohne Subventionen unwirtschaftlich

Ohne garantierte Einspeisevergütungen oder staatliche Verträge nicht tragfähig. Dezember 2024: Dänische Nordsee-Offshore-Ausschreibung blieb komplett ohne Gebote, weil keine Subventionen angeboten wurden. Strukturelle Subventionsabhängigkeit.

→ Steht Ihre Gemeinde wirtschaftlich gut da, dass sie Risiken (z. B. Insolvenzhaftung) tragen kann?

Windstrom-Erlöse unter Produktionskosten

Produktionskosten laut Deutsche WindGuard: 7,6–8,5 ct/kWh. Zuschlagswerte bei Ausschreibungen 2025: 6,06 ct/kWh, für 2026 werden 5,5 ct/kWh erwartet. Auch mit EEG-Förderung kaum noch rentabel.

→ Wie windhöflich ist Ihr Standort tatsächlich? Liegt der Mittelwert über oder unter dem deutschen Durchschnitt?

Netzentgelte steigen für Verbraucher

Netzausbau für Windkraft kostet 100–150 Mrd. €, vollständig auf Verbraucher umgelegt. Netzentgelte stiegen von 7–8 ct/kWh (2020) auf 12–15 ct/kWh (2025+). Dazu jährliche Redispatch-Kosten in Milliardenhöhe.

→ Wie hoch ist Ihre jährliche Stromrechnung? Welche zusätzliche Belastung erwarten Sie?

Redispatch kostet Milliarden

Weil Windstrom im Norden nicht in den Süden transportiert werden kann, müssen Anlagen abgeschaltet, fossile Kraftwerke hochgefahren werden. Q3/2025 allein 667 Mio. €. Jährlich Milliarden — exponentiell steigend.

→ Liegt Ihr Standort im Bereich häufiger Netzengpässe?

ABO Energy: 170 Mio. € Verlust

Der größte deutsche Projektentwickler ABO Energy meldet 170 Mio. € Jahresverlust. Onshore-Windräder liefen 2025 im Mittel nur 1.608 Volllaststunden — Auslastung 18,4 %. Marktbedingungen drastisch verändert.

→ Welcher Investor steht hinter dem Vorhaben in Ihrer Gemeinde? Wie lange ist er am Markt?



Thema: GESUNDHEIT

Schattenwurf bis 2.000 Meter

Moderne Anlagen (200–250 m hoch) werfen bei tiefer Sonne Schatten bis 2.000 Meter weit. Rotierender Schatten = Stroboskopeffekt mit 0,5–1,5 Hz. Grenzwert 30 h theoretische / 8 h reale Belastung pro Jahr — konzentriert auf Morgen und Abend.

→ In welcher Himmelsrichtung von Ihrem Wohnhaus liegt die geplante Anlage? Welche Fenster wären betroffen? Wann halten Sie sich dort üblicherweise auf?

Stroboskop-Effekt durch Rotorblätter

Bei 3-Blatt-Rotor mit 15 U/min: 45 Schattenwechsel pro Minute in Wohnräumen. Kann Kopfschmerzen, Konzentrationsprobleme und bei Epileptikern Anfälle auslösen.

→ Gibt es in Ihrem Haushalt Personen mit Migräne, Epilepsie oder Schlafstörungen?

Infraschall macht Anwohner krank

Windkraftanlagen erzeugen Infraschall unter 20 Hz — nicht hörbar, aber körperlich wahrnehmbar. In Verbindung gebracht mit Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Tinnitus, Herz-Kreislauf-Belastungen ('Wind Turbine Syndrome').

→ Leiden Sie oder Familienmitglieder bereits an Schlafstörungen, Tinnitus, Migräne, Bluthochdruck? Wie weit ist Ihr Schlafzimmer von der geplanten Anlage entfernt?

Französisches Gericht erkennt Windturbinensyndrom an (2021)

Berufungsgericht Toulouse 2021: Anerkennung des Windturbinensyndroms durch tieffrequenten Schall und Infraschall. Schadensersatz 128.000 € an betroffenes Ehepaar (Entfernung 700–1.300 m). Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Schlafstörungen.

→ Wie weit sind Sie von der geplanten Anlage entfernt? Im Vergleich zum französischen Fall?

Infraschall-Kausalzusammenhang 2025 bestätigt

Tribunal judiciaire de Strasbourg, November 2025: Erstmals direkter kausaler Zusammenhang zwischen Windkraftanlage und Stress-/Angststörung einer Anwohnerin festgestellt. Entschädigung 13.300 €. Infraschall als Auslöser benannt.

→ Welche bestehenden Vorerkrankungen würden durch zusätzliche Belastung verschlimmert?

Nächtliche Befeuerung stört Schlaf

Windkraftanlagen müssen aus Luftsicherheitsgründen rote Blinklichter tragen. Bei Windparks mit vielen Anlagen: weithin sichtbare rote Lichtteppiche. Stört Schlaf, schädigt nachtaktive Tiere, zerstört Dark-Sky-Gebiete.

→ Schauen Ihre Schlafzimmerfenster Richtung des geplanten Windparks? Wie weit reicht der Blick aktuell ungestört?



Thema: LANDSCHAFT

Verspargelung der Landschaft

Anlagen mit 200–300 m Höhe überragen Wälder, Kirchtürme, Berggipfel. Die ständige Bewegung der Rotoren zieht den Blick auf sich und verhindert natürliches Landschaftserleben.

→ Welche Sichtachsen, Wanderwege, Aussichtspunkte in Ihrer Region wären betroffen? Welche Berge, Höhenzüge oder historischen Sichtbeziehungen würden verbaut?

Historische Sichtachsen zerstört

Burgen, Schlösser und historische Stadtbilder sind auf prägende Landschaftspanoramen angewiesen. Windkraftanlagen in sichtbarer Nähe zerstören jahrhundertealte Sichtachsen.

→ Welche denkmalgeschützten Gebäude, Burgen, Kirchen, Stadtsilhouetten gibt es in Ihrer Region? Wie weit sind sie vom Vorhaben entfernt? Welche Sichtbeziehungen sind betroffen?

Waldrodung für Windkraftanlagen

Pro Anlage im Wald: Kahlschlag von 1–4 Hektar für Fundament und Kranstellfläche, plus Hektar für Zufahrtsschneisen. Zusammenhängende Waldgebiete werden fragmentiert. Schaden für Ökosysteme praktisch irreversibel.

→ Welcher Wald ist betroffen? Welcher Baumbestand (Alter, Arten)? Welche Funktion hat der Wald für Sie und die Gemeinde?

Unzerschnittene Lebensräume gehen verloren

Deutschland hat seit den 1970ern die Hälfte der unzerschnittenen Lebensräume verloren — nur noch 20–25 % unzerschnitten. Windparks mit Zufahrtswegen, Lärm und Licht machen Refugien für Großsäuger wertlos.

→ Welche Wildwechsel, Wildtierkorridore gibt es bei Ihnen? Welche großen, ruhigen Naturräume sind dort noch vorhanden?

Thema: FLORA & FAUNA

Greifvögel und Adler werden getötet

Kollisionen mit Rotorblättern sind die häufigste direkte Todesursache für Greifvögel an Windkraftstandorten. Besonders betroffen: Rotmilan, Seeadler, Weißstorch — streng geschützte Arten mit langer Lebensdauer und geringer Reproduktion.

→ Welche Greifvogelarten beobachten Sie regelmäßig? Wo befinden sich Horste? Liegen Brutplätze in der Nähe?



Barotrauma tötet Fledermäuse lautlos

Fledermäuse sterben nicht nur durch Kollision, sondern durch Barotrauma: Plötzlicher Druckabfall hinter Rotorblättern verursacht innere Blutungen. Opfer ohne äußere Verletzungen, oft nicht auffindbar.

→ Welche Fledermausquartiere kennen Sie? Welche Arten kommen vor (z. B. Großer Abendsegler, Mausohr)?

Artenschutz wird der Windkraft geopfert

Artenschutzvorschriften wurden systematisch abgeschwächt: verkürzte Umweltprüfungen, pauschale Bewertungen statt standortspezifischer Untersuchungen, weitreichende Ausnahmen.

→ Wurden vor Ort schon konkrete Artenschutzgutachten erstellt? Sind diese öffentlich einsehbar? Welche Arten wurden erfasst?

3.500 Tonnen Beton pro Anlage

Fundament: 1.500–3.500 t Beton + 100–300 t Stahlbewehrung. Fundamentfläche 200–500 m² bei 3–6 m Tiefe. Versiegelt Boden dauerhaft — Niederschlag versickert nicht mehr, Bodenorganismen werden zerstört.

→ Wie ist der Bodenaufbau bei Ihnen? Liegt der Standort über einem wichtigen Grundwasserkörper? Welche Quellen werden gespeist?

Fundamente bleiben 100 Jahre im Boden

Beim Rückbau werden Fundamente nur oberflächlich entfernt (oberste 1–2 m). Tiefere Betonmassen verbleiben 50–100+ Jahre im Boden. Vollständige Rekultivierung praktisch unmöglich.

→ Was ist die langfristige Vision für Ihre Landschaft? Wer trägt das Risiko in 30 Jahren?

Rotorblätter sind nicht recycelbar

Glasfaser- und Kohlefaser-Verbundwerkstoffe lassen sich nicht einschmelzen. Pro Rotorblatt 60–100 m Länge, 15–25 t Gewicht. Nach 20–25 Jahren: Deponie oder Verbrennung in Zementöfen.

→ Welche Deponien gibt es in der Region? Wer trägt die Entsorgungskosten?

Thema: ENERGIE & EFFIZIENZ

Dunkelflauten: Wind unter 5 %

Bei Dunkelflauten (Hochdruck im Winter, wenig Wind, wenig Sonne) kann die Windproduktion auf unter 5 % der installierten Leistung fallen. Mehrere Tage bis Wochen, mehrmals jährlich, vor allem Januar/Februar.

→ Wenn die geplanten Anlagen während Dunkelflauten praktisch keinen Strom liefern — was ist dann der konkrete Nutzen für Ihre Region?



Windkraft hat keine Schwungmasse

Konventionelle Kraftwerke stabilisieren das Netz durch rotierende Massen (100–500 t). Moderne Windanlagen sind elektronisch entkoppelt — keine Schwungmasse. Netz reagiert immer empfindlicher auf Störungen.

→ Wie wichtig ist Versorgungssicherheit bei Ihnen vor Ort — gibt es Krankenhäuser, Pflegeheime, Landwirtschaftsbetriebe mit Vieh?

Windkraft nicht planbar, nicht steuerbar

Windanlagen können nur abgeschaltet werden, nicht hochgefahren. Nachts hoher Wind / niedriger Verbrauch — abends Verbrauchsspitze / oft wenig Wind. Erfordert teure Backup-Kapazitäten und Speicher.

→ Wie wird das Vorhaben in der Region in den Bedarf integriert?

Wake-Effekte reduzieren Ertrag um 25 %

Jede Anlage 'stiehlt' der nachfolgenden Wind: Im Windschatten produzieren folgende Anlagen 20–25 % weniger. Mehr Anlagen auf gleicher Fläche = nicht linear mehr Strom.

→ Wie viele Anlagen sind im Vorranggebiet geplant und in welcher Anordnung? Welche Hauptwindrichtung herrscht vor?

Windkraft braucht riesige Flächen

Energiedichte: 2–3 W/m² — Kernkraftwerk auf gleicher Fläche das Tausendfache. Um Deutschlands Strombedarf durch Windkraft zu decken, würden Flächen in Bundesländer-Größe nötig.

→ Wie groß ist Ihre Gemeinde? Welcher Anteil der Gemeindefläche wäre durch das Vorranggebiet betroffen?

Binnenland-Anlagen: negative Energiebilanz

An windsschwachen Binnenstandorten EROI nur 3–5:1 oder weniger. Bei schlechten Lagen kann Gesamtenergieverbrauch über Lebenszyklus die Produktion übersteigen. Amortisationszeit über 5 Jahre.

→ Welche durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten weist Ihr Standort auf? In welche Windhöufigkeitsklasse fällt er?

Seltene Erden aus China

Generatoren benötigen Neodym, Dysprosium. China kontrolliert über 85 % der weltweiten Produktion. Die 'grüne Energiewende' schafft neue Abhängigkeit — nicht von russischem Gas, sondern von chinesischen Rohstoffen.

→ Wie passt das zu den oft genannten Zielen 'Versorgungssicherheit' und 'Unabhängigkeit'?



Thema: SICHERHEIT

Vereiste Rotorblätter schleudern Eis

Bei Frost bildet sich Eis, das beim Betrieb in weitem Umkreis abgeschleudert wird. Eisblöcke fliegen hunderte Meter. Reichweite bis 1,5-fache Gesamthöhe (250-m-Anlage = 375 m). Mindestabstände zu Wegen oft unzureichend.

→ Welche Wege, Felder, Höfe, Spielplätze liegen im potenziellen Eiswurf-Umkreis? Welche Routen nutzen Sie regelmäßig?

Windkraftbrände kaum löschar

Anlagen können durch Blitz, Defekt oder Überhitzung Feuer fangen. Brand in 100–200 m Höhe — Feuerwehrleitern reichen max. 55 m. Brennende Anlagen müssen unkontrolliert abbrennen, Risiko für umliegende Wälder/Felder.

→ Wie ist die Feuerwehr in Ihrer Gemeinde ausgestattet? Wie weit ist der nächste Wald/das nächste Getreidefeld?

Windkraftanlagen stören Radar

Rotierende Rotorblätter erzeugen Radarechos — können Wetterradar, Flugradar, militärisches Radar erheblich stören. Nähe von Flughäfen und Militäranlagen meist eingeschränkt.

→ Gibt es Flugplätze, militärische Anlagen oder Wetterradare in der Region?

Beinahe-Blackout Europa Januar 2021

Am 8.1.2021 fiel die Netzfrequenz in Europa auf 49,75 Hz. Das Verbundnetz trennte sich in zwei Hälften. Nur sofortige Notmaßnahmen verhinderten Blackout. Ursache: Überlastung bei unzureichenden Reserven.

→ Wie wäre Ihre Gemeinde im Falle eines Blackouts versorgt — Trinkwasser, Heizung, medizinische Versorgung?

Thema: SOZIALES

Soziale Konflikte und Spaltung

Verpächter erzielen 30.000–100.000 €/Jahr pro Anlage, Nachbarn tragen Wertverlust, Lärm, Schattenwurf ohne Entschädigung. Erhebliche soziale Spannungen, Neid, Streit in Dorfgemeinschaften und Familien. Sozialer Frieden nachhaltig gestört.

→ Wer in Ihrer Gemeinde verpachtet bzw. würde verpachten? Wie wirkt sich das auf das Verhältnis untereinander aus?

Lokale Bevölkerung wird übergangen

Beschleunigungsgesetze verkürzen Verfahren massiv. Bürger haben kaum noch Möglichkeiten gegen Projekte. Kommunale Planungshoheit ausgehöhlt. Tiefer Vertrauensverlust in Politik.

→ Wie wurde in Ihrer Gemeinde informiert? Gab es Bürgerversammlungen rechtzeitig vor der Entscheidung?



Thema: ABFALL & RÜCKBAU

Rotorblätter werden vergraben

Da kein industrielles Recyclingverfahren existiert, werden Rotorblätter zersägt und auf Deponien vergraben oder in Zementöfen verbrannt. In den USA werden tausende Blätter in Gruben vergraben. Das grüne Image endet beim Müllproblem.

→ Welche Deponien sind in der Region für solche Mengen geeignet? Welche Wege würden für den Transport genutzt?

Rückbaurisiko trägt am Ende die Gemeinde

Rückbausicherheit beträgt 6,5 % der Investitionssumme — basiert auf Verwaltungserlass, nicht Gesetz. Bei fallenden Erlösen und Insolvenzen (ABO Energy: 170 Mio. € Verlust) stellt sich die Frage: Wer baut zurück, wenn der Betreiber nicht mehr existiert? Im schlimmsten Fall haftet der Grundstückseigentümer als Zustandsstörer.

→ Wem gehören die Flächen, auf denen die Anlagen stehen sollen? Wer trägt das wirtschaftliche Risiko langfristig?

Zum Schluss

Eine Stellungnahme zu schreiben kostet eine Stunde. Nicht zu schreiben kann Ihre Gemeinde Jahrzehnte kosten.

Drei Dinge zur Erinnerung

1. **Persönlich + handschriftlich** — jede individuelle Eingabe muss einzeln geprüft werden.
2. **Konkret auf Ihren Standort beziehen** — Zahlen, Adressen, Entfernungen, Beobachtungen.
3. **Frist nicht verpassen** — Eingangsbestätigung verlangen.

Hilfreiche Adressen und Material

- **windwiderstand.de** — Online-Guide, weitere Argumente, Beispiel-Stellungnahmen
- **Bekanntmachung Ihrer Gemeinde / Regionalplanung** — Frist, Adresse, vollständige Unterlagen
- **Fachanwalt für Umwelt-/Verwaltungsrecht** — bei konkretem Genehmigungsverfahren

Hinweis: Kein Rechtsrat. Die Argumente sind Anregung, nicht Mustertext — auf den eigenen Standort beziehen und lokal belegen. Quelle: [windwiderstand.de/post/stellungnahme-guide](https://www.windwiderstand.de/post/stellungnahme-guide)